

SEMINARE 2017



Betriebswirtschaft



Aktuelle Brennpunkte



Internationales Steuerrecht



Rechnungslegung



Kanzleimanagement



BETRIEBSWIRTSCHAFT

BETRIEBSWIRTSCHAFT – BASISSEMINARE

Betriebswirtschaftliche Beratung von KMU – am Beispiel von Bekleidungs-Einzelhandel, Handwerk und Kfz-Gewerbe 04

BETRIEBSWIRTSCHAFT – AUFBAUSEMINAR

Steuerberater als Partner bei der Unternehmensnachfolge – Mit Exkurs zu Kfz-Förderprogrammen 05

BETRIEBSWIRTSCHAFT – SPEZIALSEMINARE

Immobilienbewertung: Verkehrswertermittlung im Vergleich zur Immobilienbewertung nach BewG 06

BETRIEBSWIRTSCHAFT – SPEZIALSEMINARE

Unternehmensbewertung – Anfertigung von Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S 1 07



AKTUELLE BRENNPUNKTE

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – AUFBAUSEMINAR

Aktuelle Brennpunkte im betrieblichen Sozialversicherungsrecht 08

STEUERRECHTSSCHUTZ – SPEZIALSEMINAR

Der Steuerstreit: Steuerliche Rechtsbehelfsverfahren richtig führen 10



RECHNUNGSLEGUNG

RECHNUNGSLEGUNG – AUFBAUSEMINAR

Einheitsbilanz passé? – Aktuelle bilanzsteuerrechtliche Entwicklungen 11



INTERNATIONALES STEUERRECHT

INTERNATIONALES STEUERRECHT – AUFBAUSEMINAR

Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen 13

INTERNATIONALES STEUERRECHT – SPEZIALSEMINARE

Besteuerung ausländischer Betriebsstätten 14

Internationale Verrechnungspreise:

Ermittlung – Dokumentation – Steuerliche Risiken 15

Grenzüberschreitender Mitarbeiterinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht / Outbound und Inbound 16

Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht 17

Brennpunkte des Außensteuerrechts 18

Internationale Umstrukturierungen – unter Berücksichtigung des Umwandlungssteuererlasses 2011 19

Erbschaftsteuer International 20

Grenzüberschreitender E-Commerce: Was inländische Unternehmen in ertrag- und umsatzsteuerlicher

Hinsicht beachten müssen 21

Der Brexit aus Sicht des internationalen Ertragsteuerrechts 22



KANZLEIMANAGEMENT

Kanzleigründung und -organisation 24

Den digitalen Wandel managen 25



BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG VON KMU – AM BEISPIEL VON BEKLEIDUNGS-EINZELHANDEL, HANDWERK UND KFZ-GEWERBE

Am Beispiel von drei unterschiedlichen Branchen – dem Bekleidungs-Einzelhandel, dem Handwerk und dem Kfz-Gewerbe – werden die Bedeutung und die Möglichkeiten der betriebswirtschaftlichen Beratung inhabergeführter kleiner und mittlerer Unternehmen aufgezeigt.

Neben den jeweiligen Besonderheiten im Rechnungswesen wird die betriebswirtschaftliche Analyse und Beratung der Unternehmen in verschiedenen Phasen des unternehmerischen Handelns, von der Gründung und Expansion bis zur Sanierung und Nachfolge behandelt. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Entwicklung und Analyse von Kennzahlen gelegt. Der digitale Wandel schreitet auch in diesen Branchen voran, daher werden IT-Prozesse und -Werkzeuge ebenso betrachtet, wie die Entwicklung des jeweiligen Marktgeschehens.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Eingrenzung des Themenkreises
- Das Rechnungswesen als Grundlage der betriebswirtschaftlichen Analyse
- Das monatliche Rechnungswesen als Basis der finanzwirtschaftlichen Analyse
- Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung
- Exkurs: Betriebswirtschaftliche Fragen der Unternehmenssanierung
- Herausforderungen durch den digitalen Wandel

REFERENT

Jens Henke LL.M., StB, Berlin/Wolfsburg

TEILNEHMERGEBÜHR

360,00 €

TERMINE

12. Mai 2017, Berlin
13. Juni 2017, Hamburg
7. September 2017, Dortmund

jeweils 09:00–17:00 Uhr

AKTUALISIERTES
SEMINAR



STEUERBERATER ALS PARTNER BEI DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE

– MIT EXKURS ZU KfW-FÖRDERPROGRAMMEN

Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) suchen in Deutschland jährlich durchschnittlich 27.000 Unternehmen einen Nachfolger. Bei der Organisation einer Nachfolge geht es nicht nur um den Fortbestand des Lebenswerkes eines mittelständischen Unternehmers, es hängen auch zahlreiche Arbeitsplätze daran. Im Regelfall muss ein Unternehmer sich aber nur einmal in seinem Leben mit der Übertragung seines Unternehmens befassen. Da es ihm an Erfahrungen fehlt, wird z. B. oft der Zeitbedarf für eine erfolgreiche Nachfolge-regelung unterschätzt. Aufgrund der engen Bindung an das Unternehmen sind zudem auch psychologische Faktoren von großer Bedeutung.

Das Seminar zeigt auf, worauf in diesem Beratungsfeld zu achten ist, und geht dabei insbesondere auch auf die persönlichen und psychologischen Aspekte ein. Ein Exkurs zu existierenden KfW-Fördermitteln informiert über Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Unternehmensnachfolgen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Die typische Nachfolgesituation für den StB
- Das Geschäftsfeld Nachfolge
- Beratung bei der internen Nachfolge
- Zeitliche Überlegungen
- Wirtschaftliche Überlegungen
- Persönliche und psychologische Aspekte
- Prozessbegleitung – der Nachfolgefahrplan
- Beratung bei der externen Nachfolge
- Exkurs zu KfW-Fördermitteln

REFERENTEN

Wilhelm-Berthold Schmuch, StB/WP, Bochum
Markus Merzbach M. A., KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

TERMINE

23. März 2017, Berlin
17. August 2017, Hannover

jeweils 09:00–17:00 Uhr

NEUES
SEMINAR



IMMOBILIENBEWERTUNG: VERKEHRSWERTERMITTLUNG IM VERGLEICH ZUR IMMOBILIEN- BEWERTUNG NACH BEWG

Sie sind der Meinung, dass die Vorgaben des Bewertungsgesetzes bei bebauten bzw. gewerblich genutzten Grundstücken Ihres Mandanten dazu führen, dass der steuerliche Wert erheblich vom Verkehrswert abweicht? In diesen Fällen muss ggf. durch ein Gutachten ein niedrigerer gemeiner Wert nach § 198 BewG nachgewiesen werden. Das Seminar unterstützt Sie bei der Beratung Ihres Mandanten und vermittelt Grundlagen und Spezialkenntnisse zur Immobilienbewertung nach Bewertungsgesetz und Verkehrswertdefinition.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Bestandteile des Verkehrswerts
- Einflussgrößen im Ertrags-, Sach- und Vergleichswertverfahren
- Überschlägige Ermittlung von Boden- und Gebäudewerten anhand des Ertrags- und des Vergleichswertverfahrens
- Vorgehensweise der Finanzbehörden bei der Bewertung unbebauter und bebauter Grundstücke gem. BewG
- Stärken und Schwächen des BewG und der wesentlichen Unterschiede zur Verkehrswertermittlung
- Beispiele zum Vergleich des Schätzwerts der Finanzbehörden und des potentiellen Verkehrswerts
- Aufzeigen wesentlicher Wertunterschiede
- Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts gem. § 198 BewG
- Checkliste „Mindestanforderungen an ein Gutachten“
- Differenzierung von unqualifizierten Schriftstücken und Gutachten gem. § 198 BewG

REFERENT

Dipl.-Ing. Dipl.-Immobilienökonom (ADI) MRICS Jürgen Jacoby, Cham

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMIN

18. Juli 2017, Berlin

09:00–17:00 Uhr



UNTERNEHMENSBEWERTUNG – ANFERTIGUNG VON ERTRAGSWERT- GUTACHTEN IN ANLEHNUNG AN IDW S 1

ZWEITÄGIGER
PRAXIS-
WORKSHOP

In dem zweitägigen Praxis-Workshop wird anhand von Beispielen bzw. Auszügen veröffentlichter Gutachten die konkrete Ermittlung von Unternehmenswerten in Anlehnung an IDW S 1 verdeutlicht. Das Nachvollziehen der einzelnen Berechnungsschritte soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, selbst entsprechende Bewertungen vorzunehmen. Im Sinne des Workshop-Charakters ist eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer erwünscht. Excel-Kenntnisse und Grundlagenkenntnisse zur Unternehmensbewertung werden vorausgesetzt. Der eigene Laptop mit installierter Tabellenkalkulation ist mitzubringen. Der Inhalt des Workshops baut aufeinander auf und kann deshalb nur als zweitägiges Paket gebucht werden. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen vorgesehen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen (Funktionenlehre, Wertkonzepte, Gutachten)
- Vergangenheitsanalyse (Bereinigungen, Werttreiber)
- Integrierte Planungsrechnung (Erfolgs-, Bilanz-, Finanzplanung, Ausschüttungen)
- Restwert
- Kapitalisierungszinssatz (Basiszins, Marktrisikoprämie, Betafaktor)
- Barwertberechnung (Nettomethode, Bruttomethoden)
- Einbeziehung von Steuern
- Besonderheiten bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen

REFERENT

Prof. Dr. Klaus Henselmann, Nürnberg

TEILNEHMERGEBÜHR

675,00 €

TERMINE

10. und 11. Juli 2017, Dortmund

13. und 14. November 2017, Berlin

An beiden Tagen jeweils 09:00–17:00 Uhr

BITTE
EIGENEN LAPTOP
MITBRINGEN!



AKTUELLE BRENNPUNKTE IM BETRIEBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Die Lohnabrechnung stellt in den Steuerberaterkanzleien nicht nur einen äußerst sensiblen, sondern auch beratungsintensiven Bereich dar. Dies hat gerade die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 gezeigt. Der Referent berichtet hierzu über bisherige Erfahrungen aus der Prüfpraxis des Mindestlohns. Im Fokus des Seminars stehen weiterhin neuere Entwicklungen bei der Prüfung der Künstlersozialabgabe durch die Deutsche Rentenversicherung und bei der Rentenversicherungsfreiheit für Mitglieder in Versorgungswerken. Aufgezeigt werden auch aktuelle Neuerungen bei der Abrechnung von geringfügig Beschäftigten, Freien Mitarbeitern und hauptberuflich Selbstständigen. Das Seminar hat zum Ziel, Steuerberater für aktuelle Brennpunkte aus dem betrieblichen Sozialversicherungsrecht zu sensibilisieren und über mögliche Haftungsrisiken in der Lohnabrechnung zu informieren.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Update Mindestlohngesetz
- Prüfungsfeste Entgeltabwicklung von geringfügig Beschäftigten
- Freie Mitarbeiter – Honorarkräfte – Werkverträge
- Rentenversicherungsfreiheit für Mitglieder in Versorgungswerken
- Der hauptberuflich Selbstständige
- Künstlersozialversicherung – Künstlersozialabgabe
- Ausblick

REFERENT

Thomas Muschiol, RA, Freiburg i. Br.

TEILNEHMERGEBÜHR

235,00 €

TERMINE

22. Juni 2017, Hannover, 13:00 – 17:30 Uhr

26. Juli 2017, München, 09:00 – 13:30 Uhr

12. Oktober 2017, Hamburg, 09:00 – 13:30 Uhr

HALBTAGS-
SEMINAR



Update Zölle und Verbrauchsteuern - Aktuelle Entwicklungen, Rechtsänderungen, Rechtsprechung



Sie haben Mandanten mit Fragen zum Zoll- und Verbrauchsteuerrecht und möchten Ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen? Oder Sie sind bereits Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern und suchen eine geeignete Fortbildung? Unser Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es bietet besondere Themenschwerpunkte aus den Bereichen Zölle und Verbrauchsteuern und behandelt aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative. Die Referenten sind erfahrene Experten dieser Rechtsgebiete.

Die detaillierte Gliederung finden Sie im Internet unter www.dws-institut.de.

Referent

Prof. Dr. Sabine Schröer-Schallenberg, Lengerich
Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, StB, Münster

Teilnehmergebühr

600,00 € zzgl. ges. USt.

Termin

20. und 21. Oktober 2017, Münster, Stadthotel Münster
1. Tag 14.00 - ca. 20.00 Uhr, 2. Tag 09.00 - ca. 15.00 Uhr



DER STEUERSTREIT: STEUERLICHE RECHTSBEHELFSVERFAHREN RICHTIG FÜHREN

Die Begleitung steuerlicher Rechtsbehelfsverfahren gehört zu den Kernaufgaben eines Steuerberaters. Gerade in diesem Bereich lauern jedoch diverse Fehlerquellen und Haftungsrisiken. Anhand von konkreten Fällen vermittelt das Seminar das Rüstzeug steuerliche Rechtsbehelfsverfahren professionell zu betreuen. Dabei zeigen die Referenten für typische Verfahrenssituationen praxisbewährte Lösungen auf. Neben den verfahrensrechtlichen Grundlagen werden auch zahlreiche taktische Fragen besprochen. Die Referenten gehen auch auf Rechtsbehelfe ein, die in der Praxis von vielen Beratern zu Unrecht ignoriert werden (Tatbestandsberichtigungsantrag, Protokollrüge etc.). Das Seminar schließt mit einer Darstellung internationaler Instrumente, insbesondere zwischenstaatlicher Schieds- und Verständigungsverfahren.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Phasen des Steuerstreits
- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Finanzgerichtliches Klageverfahren
- Verfahren vor dem Bundesfinanzhof
- Hinweise zum einstweiligen Rechtsschutz
- Sonderinstrumente im Internationalen Steuerrecht

REFERENTEN

Prof. Dr. Michael Hendricks, StB/RA, Bonn

Dr. Christina Hildebrand, StBin/RAin/FAin f. StR, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

12. Mai 2017, Hamburg

23. Juni 2017, Erfurt

15. September 2017, Hannover

jeweils 09:00–17:00 Uhr



EINHEITSBILANZ PASSÉ? – AKTUELLE BILANZSTEUERRECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

Spätestens mit dem Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) weichen Handelsbilanz und Steuerbilanz nicht zuletzt wegen des Fortfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit immer weiter voneinander ab. Daraus resultiert in vielen Fällen das Erfordernis einer Abgrenzung latenter Steuern. Das Auseinanderfallen von Handels- und Steuerbilanz erschwert es dem Steuerberater in zunehmendem Maße, den Überblick über die abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zu behalten und den unterschiedlichen Zwecken der Handelsbilanz einerseits und der Steuerbilanz andererseits gerecht zu werden. In diesem Seminar gibt der Referent den Teilnehmern kompetente Hilfestellung bei der Bewältigung dieser höchst komplexen Materie.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Neuerungen durch das BilRUG
- Steuerbilanz (Ableitung der Steuerbilanz aus der Handelsbilanz nach der Bilanzpostengegenüberstellungsmethode, Gebuchte Handels- und Steuerbilanz, Drittbuchhaltungen und E-Bilanz)
- Handels- und steuerrechtliche Auswirkungen der Bilanzierung der Gesellschafterkonten (Regelungen in den Gesellschaftsverträgen, Gängige Sachverhalte)
- Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften in Handels- und Steuerbilanz und Gewinnermittlung beim Personengesellschafter
- Neuere Entwicklungen betreffend Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz (Restrukturierungsrückstellung und Rekulktivierungsrückstellung, Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung, Darlehensgewährungen an Gesellschafter, Pensionsrückstellungen)
- Latente Steuern

REFERENTEN (alternativ)

Prof. Dr. Ursula Ley, WPin/StBin, Köln

Dr. Alexander Bohn, WP/StB, Köln

TEILNEHMERGEBÜHR

235,00 €

TERMINE

6. April 2017, Hannover, 13:00–17:30 Uhr

3. Mai 2017, Dortmund, 09:00–13:30 Uhr

8. September 2017, Düsseldorf, 09:00–13:30 Uhr

17. November 2017, Frankfurt am Main, 09:00–13:30 Uhr

HALBTAGS-
SEMINAR

Lehrgang zum/r Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern



Für Steuerberater eröffnet sich vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen ein neues Betätigungsfeld, zumal seit Einführung des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ der Beratungsbedarf zugenommen hat. Durch den Titel „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater nun auf ihr Spezialgebiet hinweisen. Damit stärkt der Fachberatertitel Steuerberater im Wettbewerb mit anderen Berufen und schafft eine zusätzliche Möglichkeit, sich am Markt zu profilieren.
Nutzen Sie die Chance!

Lehrgangskonzept

120 Zeitstunden, 3 vierstündige Leistungskontrollen,
12 Module in vier Wochenblöcken.

Zur Vorbereitung auf den Lehrgang erhalten Sie von uns Literaturhinweise. Die Lehrgangsinhalte werden unter erfahrener wissenschaftlicher Leitung von einem renommierten, hoch qualifizierten Dozententeam vermittelt. Die Lehrgangsunterlagen enthalten umfangreiche Skripten mit Beispielen, Übungsfällen und Präsentationen.

Termine

16. bis 20. Oktober 2017
6. bis 10. November 2017
20. bis 24. November 2017
4. bis 8. Dezember 2017

Seminarort

Münster, Stadthotel Münster

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang, StB, Münster

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT – RECHTSÄNDERUNGEN, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Sie möchten Ihr Wissen im Internationalen Steuerrecht auf den neuesten Stand bringen? Oder Sie sind bereits „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und suchen eine geeignete Fortbildung? Unser Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es bietet anhand von Vorträgen und praxisnahen Fallstudien besondere Themenschwerpunkte des Internationalen Steuerrechts und behandelt aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Neues zum Brexit
- Inbound; Mittelbarer Immobilienverkauf; Arbeitnehmerbesteuerung; Neue Treaty Override
- Outbound; Hinzurechnungsbesteuerung; Betriebsstättenbesteuerung; Steueranrechnung
- Aktuelles zum Abkommensrecht; Überblick über den aktuellen Stand der DBA; Ver- und Entstrickung; Verständigungs- / Schiedsgerichtsverfahren
- Aktuelles im EU-Recht und auf OECD-Ebene; Update Kommissionsvorschlag zu GKKB und Hybriden; Update Beihilferecht, Update BEPS und Auswirkungen auf deutsches Steuerrecht
- Aktuelle FG-, BFH- und EuGH-Rechtsprechung im Bereich des IStR

REFERENT

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

635,00 €

TERMINE

14. und 15. März 2017, München
15. und 16. Juni 2017, Berlin
5. und 6. September 2017, Hamburg
21. und 22. September 2017, Nürnberg
12. und 13. Oktober 2017, Düsseldorf

26. und 27. Oktober 2017, Dortmund
7. und 8. Dezember 2017, Berlin
13. und 14. Dezember 2017,
Frankfurt am Main

1. Tag: jeweils 14:00–20:00 Uhr, 2. Tag: jeweils 09:00–14:30 Uhr





BESTEuerung AUSLÄNDISCHER BETRIEBSSTÄTTEN

NEU: INKLUSIVE
BETRIEBSSTÄTTEN-
GEWINN-
AUFTEILUNG

Bei der Beratung mittelständischer Mandanten stellen sich grundsätzliche Fragen immer wieder: Wie und in welchem Umfang wird der Mandant im Ausland tätig? Liegt bereits eine Betriebsstätte vor, etwa bei einer kurzfristigen Montage im Ausland oder bei der Erbringung von Dienstleistungen? Wie sind die Ergebnisse aus einer Auslandstätigkeit zu ermitteln und welche Aufzeichnungspflichten ergeben sich? Welchem Staat steht in welcher Höhe aus der Auslandsbetriebsstätte ein Besteuerungsrecht zu? Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene, insbesondere durch die OECD, werden diese Fragenkomplexe in unserem Seminar praxisnah behandelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Strukturierungsalternativen bei grenzüberschreitenden Investitionen, Ungewolltes Entstehen von Betriebsstätten, Asymmetrien bei der Betriebsstättenbehandlung
- Betriebsstättendefinitionen (Betriebsstätte und ständiger Vertreter nach AO, Betriebsstätte nach Art. 5 OECD-MA, Lösung von Qualifikationskonflikten)
- Besteuerungssystematik (Gewinnfall, Verlustfall)
- Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung (Abgrenzung von Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung, Reichweite der Selbstständigkeitsfiktion, Anwendung auf Einzelbereiche, Spezielle Betriebsstättenarten)
- Lohnsteuer; Umsatzsteuer; Ausgewählte Länder

REFERENTEN

Prof. Dr. Christian Schmidt, StB/FB f. IStR, Nürnberg
Dipl.-Kffr. Susann van der Ham, StBin, Düsseldorf

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

9. März 2017, Frankfurt am Main
17. Mai 2017, Hannover
12. Juli 2017, Nürnberg
11. Oktober 2017, Berlin

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



INTERNATIONALE VERRECHNUNGSPREISE: ERMITTLUNG - DOKUMENTATION - STEUERLICHE RISIKEN

Verrechnungspreise rücken national und international immer stärker in den Fokus des Interesses der Finanzverwaltungen, denn es geht letztlich um die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Staaten. Hieraus resultiert erhebliches Gefahrenpotenzial für den Steuerberater und seinen Mandanten. Auch geringfügige Fehler, etwa bei der Dokumentation, können gravierende Folgen nach sich ziehen. Das Seminar behandelt die relevanten Vorschriften zur Ermittlung und Dokumentation steuerlicher Verrechnungspreise. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wird deren Anwendung in der Praxis verdeutlicht.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Begriff und Bedeutung von Verrechnungspreisen
- Rechtsgrundlagen für Verrechnungspreiskorrekturen
- Methoden der Verrechnungspreisermittlung
- Verrechnungspreisermittlung in der Praxis
- Besteuerung von Funktionsverlagerungen nach dem UStRefG 2008, der FVerV und dem BMF-Schreiben vom 13.10.2010
- Dokumentationspflichten nach § 90 Abs. 3 AO und der GauFzV
- Strategien zur Vermeidung steuerlicher Verrechnungspreisrisiken

REFERENTEN

Dr. Xaver Ditz, StB, Bonn
Prof. Dr. Vassil Tcherveniachki, StB, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

15. März 2017, Hannover
20. Juni 2017, München
4. Juli 2017, Stuttgart
16. November 2017, Frankfurt am Main

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



GRENZÜBERSCHREITENDER MITARBEITER-EINSATZ: LOHNSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT / OUTBOUND UND INBOUND

Sie betreuen Mandanten, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden oder ausländische Mitarbeiter in Deutschland einsetzen? Unser Seminar bietet umfassende Informationen zu vielen, oftmals komplizierten, wichtigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Steuerliche Fragen bei Entsendungen aus dem Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Doppelbesteuerung und deren Vermeidung; Steuererhebung; Besonderheiten bei bestimmten Arbeitnehmern; Besonderheiten für bestimmte Vergütungsformen; Ertragsteuerliche Aspekte)
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen (Territorialitätsprinzip in der deutschen Sozialversicherung; Weitergeltung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit bei Beschäftigung im vertragslosen Ausland; Über- und zwischenstaatliche Regelungen im Bereich der Sozialen Sicherheit; Zahlung von freiwilligen Beiträgen zu einzelnen Zweigen der deutschen Sozialversicherung)
- Steuerliche Fragen bei Entsendungen in das Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Vermeidung der Doppelbesteuerung; Lohnsteuerabzugs- und Veranlagungsverfahren; Besonderheiten für bestimmte Formen der Vergütung und bei bestimmten Arbeitnehmern; Nachweispflichten und Rückfallklauseln; Ertragsteuerliche Aspekte)

REFERENTEN

Ulrich Buschermöhle, Rentenberater, Frankfurt am Main
Dipl.-Kfm. Dipl.-Finanzw. Dr. Oliver Schmidt, StB, Hamburg

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 28. März 2017, Stuttgart | 10. Oktober 2017, München |
| 27. April 2017, Saarbrücken | 14. November 2017, Köln |
| 10. Mai 2017, Frankfurt am Main | 29. November 2017, Hannover |

jeweils 09:00–17:00 Uhr



PERSONENGESELLSCHAFTEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT

Im Internationalen Steuerrecht stellt die Besteuerung von Personengesellschaften häufig erhöhte Anforderungen an die Fachkenntnisse des Steuerberaters. In vielen Fällen erweist sich die Wahl einer Personengesellschaftsstruktur gegenüber einer Kapitalgesellschaft in steuerlicher Hinsicht als vorteilhaft. Eignen Sie sich mit diesem Spezialseminar das nötige Know-how an, um Ihren Mandanten bei dieser Entscheidung zu unterstützen und von vornherein die richtigen Weichen zu stellen!

THEMENSCHWERPUNKTE

- Personengesellschaften im Außensteuerrecht ohne DBA (Betriebsstättenbegriff/transparente Personengesellschaften; Zuordnung von Wirtschaftsgütern; Intransparente Personengesellschaften; Dreiecksverhältnisse)
- Personengesellschaften im DBA-Recht (Gewerblichkeit versus Vermögensverwaltung; Sondervergütungen; Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen; Entlastungen von Quellensteuern; Qualifikationskonflikte; Abkommensberechtigung von Personengesellschaften; Methodenwechsel: Aktivitäts-, Rückfall-, Subject-to-tax-, Switch-over-Klauseln; Anlaufverluste; Dreiecksverhältnisse; Veräußerungen)

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMIN

28. Juni 2017, Frankfurt am Main

09:00–17:00 Uhr





BRENNPUNKTE DES AUSSENSTEUERRECHTS

Sie möchten sich mit den Fallstricken des Außensteuerrechts (AStG) vertraut machen oder haben selbst einen Sachverhalt zu beurteilen, der Berührungspunkte zum AStG hat? Das eintägige Seminar gibt einen Überblick über das AStG und behandelt aktuelle thematische Schwerpunkte. Dabei gehen die Referenten auch auf das Verhältnis des AStG zum Abkommensrecht und anderen nationalen Rechtsnormen ein.

Die Referenten unterrichten im Co-Teaching und binden bei der fallbasierten Darstellung der Brennpunkte des AStG die Seminarteilnehmer in bewährter Weise mit ein. Grundkenntnisse im Internationalen Steuerrecht sind erforderlich.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Einführung (Entstehungsgeschichte, Verhältnis AStG zu anderen Vorschriften des Steuerrechts, EU-Problematik)
- Einkünfteberichtigung (Exkurs: DBA, Verhältnis zu anderen Korrekturvorschriften)
- Funktionsverlagerung
- Erweitert beschränkte Steuerpflicht
- Wegzugsbesteuerung (Exkurs: Übersicht über andere Entstrickungen)
- Hinzurechnungsbesteuerung
- Betriebsstättenklausel
- Verfahrensrecht

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

28. April 2017, Berlin
18. Mai 2017, Dortmund
25. Juli 2017, München

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



INTERNATIONALE UMSTRUKTURIERUNGEN – UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES UMWANDLUNGSSTEUERERLASSES 2011

Auch für die internationalen Aktivitäten von KMU gilt es, die richtige Rechtsform zu finden bzw. vorhandene Rechtsformen und Unternehmensstrukturen zu optimieren und ggf. anzupassen. Wie internationale Umstrukturierungen unter Berücksichtigung des Umwandlungssteuererlasses gestaltet werden können, ist Gegenstand des Seminars. Der Referent, StB Dr. Robert Strauch, wird dabei sowohl auf zivilrechtliche und ertragsteuerliche Grundlagen und angrenzende Themengebiete eingehen, als auch schwerpunktmäßig die umwandlungssteuerlichen Rechtsfolgen bei den verschiedenen Umwandlungsfällen behandeln und Gestaltungsansätze aufzeigen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Zivilrechtliche Grundlagen (Sitzverlegung, Grenzüberschreitende Umwandlungen)
- Ertragsteuerliche Grundlagen (Ent- und Verstrickungen im allgemeinen Ertragsteuerrecht, Sonstige Anknüpfungspunkte im allgemeinen Ertragsteuerrecht, Steuerliches Einlagekonto bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Exkurs: Umwandlungen in der Hinzurechnungsbesteuerung)
- Umwandlungssteuerliche Grundlagen (Systematisierung von grenzüberschreitenden Umwandlungen aus steuerlicher Sicht, Anwendbarkeit des UmwStG, Rückwirkung bei internationalen Umwandlungen)
- Internationale Aspekte der einzelnen Umwandlungsfälle (Verschmelzung und Formwechsel von Kapital- auf bzw. in Personengesellschaften, Verschmelzung und Spaltung von Kapitalgesellschaften, Einbringung in Kapitalgesellschaften und in Personengesellschaften)

REFERENT

Dr. Robert Strauch, StB, Berlin/Köln

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

5. April 2017, Köln
8. November 2017, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



ERBSCHAFTSTEUER INTERNATIONAL

Welche Konsequenzen internationale Erbschaftsteuerfälle für Mandanten haben, wird in diesem Seminar ausführlich und praxisnah erläutert. Untersucht werden zunächst zivilrechtlich das Internationale Erbrecht und dabei auch die Vereinheitlichung nach der EU-Erbrechtsverordnung. Weiterhin werden das Internationale Erbschaftsteuerrecht Deutschlands dargestellt, Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht erläutert und einige Sonderthemen wie unter anderem ausländische Familienstiftungen behandelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Zivilrecht / Internationales Privatrecht (u. a. EU-Erbrechtsverordnung; Besonderheiten in ausländischen Erbrechten)
- Internationales Erbschaftsteuerrecht Deutschlands (u. a. Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag; Gestaltungen bei beschränkter Steuerpflicht in Deutschland; Zugewinnausgleichsforderung bei internationalen Erbfällen; Anrechnung ausländischer Steuer)
- Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht (u. a. OECD-MA-ErbSt/EU: Entwicklung; Deutsch-Schweizer Verhältnis; Deutsch-französischer Erbfall; US-Fälle)
- Sonderthemen (Unbeschränkte Steuerpflicht im anglo-amerikanischen Rechtskreis; Qualifikation von Auslandsrecht im ErbStG; ausländische Familienstiftungen im ErbStG; Aktuelles zu Trusts)

REFERENT

Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

22. Juni 2017, Düsseldorf
11. Oktober 2017, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



GRENZÜBERSCHREITENDER E-COMMERCE: WAS INLÄNDISCHE UNTERNEHMEN IN ERTRAG- UND UMSATZSTEUERLICHER HINSICHT BEACHTEN MÜSSEN

Unternehmen und ihre Steuerberater stehen vor der Herausforderung, die ertrag- und umsatzsteuerlichen Auswirkungen der „Digital Economy“ – vor allem bei grenzüberschreitenden Leistungen – richtig zu beurteilen. So sind u. a. Fragen der Einkünftequalifikation und der Steuerabzugsverpflichtung des inländischen Unternehmens gem. § 50 EStG zu klären. Bei der Umsatzsteuer hat es in diesem Bereich zum 1. Januar 2015 mit der Einführung des Mini-One-Stop-Shop und der neuen Ortsbestimmung bei elektronischen Dienstleistungen erhebliche Änderungen gegeben. Das Seminar behandelt besonders praxisrelevante Themen und vermittelt fallorientiertes Know-how zur Bewältigung konkreter Fragestellungen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Ertragsteuer (Besteuerung des Outboundgeschäfts, Steuergestaltung mit ausländischer Tochtergesellschaft, Steuerabzug gem. § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG bei Zahlungen an Steuerausländer, Gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Zahlungen an Steuerausländer, Bitcoin-Transaktionen)
- Umsatzsteuer (Besteuerung des grenzüberschreitenden Online-Versandhandels, Besteuerung elektronisch erbrachter Dienstleistungen (eeD), Bitcoin-Transaktionen, Elektronische Rechnung und Vorsteuerabzug, Besonderheiten des Besteuerungsverfahrens, Ausblick)

REFERENTEN

Dr. Reimar Pinkernell LL. M., StB/RA, Bonn
Dr. Andreas Erdbrügger, StB/RA, Berlin

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

24. März 2017, Dortmund
20. Oktober 2017, Frankfurt am Main
9. November 2017, München

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
3,5 ZEITSTUNDEN.



DER BREXIT AUS SICHT DES INTERNATIONALEN ERTRAGSRECHT

Die wirtschaftlichen Beziehungen Ihres Mandanten sind mit Großbritannien verflochten oder die Gesellschaftsform ist eine Ltd.? Was bis vor kurzem noch reizvoll erschien, weckt seit dem Brexit-Votum den Wunsch nach Planungssicherheit? Das Seminar zeigt Ihnen mögliche Szenarien und deren Auswirkungen im internationalen Ertragsteuerrecht. Die Referenten rüsten Sie für die Zeit während und nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU, um ihren Mandanten sicher durch unruhige Gewässer zu leiten.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Austrittsgründe; Austritts- und Zukunftsszenarien; Gesellschaftsrechtliche Folgen (die „deutsche“ Ltd.)
- Steuerliche Folgen für natürliche Personen; Veranlagung und Steuerabzug; Veräußerungsfiktionen; Verluste; Kosten der Lebensführung
- Steuerliche Folgen für juristische Personen; Gemeinnützigkeit; Mutter-Tochter-Richtlinie; Zins- und Lizenzrichtlinie; Liquidationsbesteuerung
- Steuerliche Folgen im AstG; Wegzugsbesteuerung; Hinzurechnungsbesteuerung und Betriebsstättenklausel; Ver- und Entstrickung; Verständigungs- / Schiedsgerichtsverfahren

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

17.05.017, Berlin
15.08.2017, Frankfurt am Main
30.08.2017, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



50. Jahres- Arbeitstagung Recht und Besteuerung der Familien- unternehmen 2017



Programm

Familienunternehmen in der Gestaltungspraxis – Aktuelles für Personen- und Kapitalgesellschaften

Prof. Dr. Michael Schaden LL.M., StB/RA
Dr. Hartmut Winkler, StB/RA

Brennpunkt Verfahrensdokumentation nach GoBD – Anforderungen an ein internes Kontrollsystem

Dipl.-Finanzw. Bernhard Lindgens
Dipl.-Kfm. Stefan Groß

Unternehmens- und Vermögensplanung im Familien- unternehmen – steuerliche und zivilrechtliche Entwicklung

Prof. Dr. Swen Oliver Bäuml, StB

Termine

08.09.2017 – Wiesbaden, Dorint Hotel Pallas Wiesbaden
12.10.2017 – Baden-Baden, Kurhaus Baden-Baden
18.10.2017 – Nürnberg, Meistersingerhalle
19.10.2017 – Dortmund, Hotel Radisson Blu
07.11.2017 – Berlin, InterCityHotel Am Hauptbahnhof
10.11.2017 – Saarbrücken, Mercure Hotel Saarbrücken Süd
07.12.2017 – Hamburg, Hotel Grand Elysée



KANZLEIGRÜNDUNG UND -ORGANISATION

SEMINAR IN VORBEREITUNG:

Steuerberaterinnen und Steuerberater, die planen eine eigene Kanzlei zu gründen, werden mit unserem neuen Seminar von einem Praktiker wertvolle Tipps für den Start in die Selbstständigkeit bekommen.

Einzelheiten zum Seminar stehen in Kürze auf unserer Homepage zur Verfügung!



EINZELHEITEN ZUM
SEMINAR IN KÜRZE!



DEN DIGITALEN WANDEL MANAGEN

Die Digitalisierung schreitet immer schneller voran und erfasst auch den Steuerberater. Um nicht von neuen Entwicklungen abgehängt zu werden, muss man sich möglichst frühzeitig den neuen Anforderungen stellen, die durch die Finanzverwaltung, die Mandanten oder auch durch die Mitarbeiter an die Steuerkanzlei herangetragen werden.

Das Seminar hilft Ihnen dabei, eine Strategie für die eigene Kanzlei zu entwickeln, Arbeitsabläufe neu zu durchdenken und zu strukturieren und sich so zukunftssicher aufzustellen. Außerdem wird aufgezeigt, wie Sie ihre Mandanten beim digitalen Wandel begleiten und die Zusammenarbeit von Mandant und Berater im digitalen Umfeld gestalten können.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Darstellung der voraussichtlichen Marktentwicklung bis 2022
- Den digitalen Wandel in der Kanzlei umsetzen (Strategieentwicklung)
- Betrachtung der bestehenden Erlöspotentiale, Schaffung neuer Erlösfelder
- Einbindung bestehender Mandanten, Gewinnung neuer Mandanten
- Schaffung durchgängiger IT-Prozesse, Sicherstellung der Qualität
- Begleitung der bestehenden Mitarbeiter bei Wandel, Definition der Anforderungen an zukünftige Mitarbeiter
- Mandanten beim digitalen Wandel begleiten
Aufgabenfeld des Steuerberaters; Aufnahme Rechnungswesen relevanter Systeme; Einführung eines digitalisierten Rechnungswesens; Auf dem Markt vorhandene Software und Einsatzvarianten; Optimaler Prozessablauf; GOBD konforme Dokumentation; Zusammenarbeit Berater und Mandant
- Praxisbeispiele

REFERENTEN

Jens Henke LL.M., StB, Berlin
Tabea Wilke M.A., Digital Strategyst, Berlin

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

Termine in Kürze unter www.bstbk.de

NEUES
SEMINAR

VERANSTALTER

Bundessteuerberaterkammer KdöR
Behrenstraße 42
10117 Berlin

ANMELDUNG

per **Telefax**: 030 240087-54 mit den Formularen auf Seite 26 bis 29
per **Post**: Bundessteuerberaterkammer, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
via **Internet**: www.bstbk.de, Rubrik „Seminare und Kongresse“
per **E-Mail**: anmeldung@bstbk.de

Die Anmeldebestätigung und die Rechnung gehen Ihnen ca. vier Wochen vor der Veranstaltung zu. Die Seminarunterlagen erhalten Sie vor Ort.

Die Anmeldeinformationen werden gespeichert, sofern der Speicherung nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird.

SEMINARGEBÜHR

Die Seminargebühr enthält ausführliche Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, zwei Kaffeepausen und ein Mittagessen bzw. eine erweiterte Kaffeepause bei Halbtagsseminaren.

BEZAHLUNG

Bitte bezahlen Sie nach Rechnungserhalt auf unser Konto:
Uni-Creditbank HypoVereinsbank
IBAN: DE17 3802 0090 0003 4957 52, BIC: HYVEDEMM402

TEILNAHMEZERTIFIKAT

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Seminar ein Teilnahmezertifikat.
Bitte geben Sie hierfür Namen, Titel, Beruf und Anschrift vollständig an.

HOTELBUCHUNG

Zu allen Seminaren stehen begrenzte Zimmerkontingente zur Verfügung. Reservierungen bitte direkt im Tagungshotel unter Berufung auf das Kontingent der Bundessteuerberaterkammer.

RÜCKTRITTSREGELUNG

Schriftliche Stornierung: Bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. Danach: 100,00 € Stornierungsgebühr, bei Halbtagsseminaren 70,00 € und bei zweitägigen Seminaren 150,00 €.

Falls Sie an einem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bitte informieren Sie uns möglichst frühzeitig darüber. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder Stornierung am Veranstaltungstag erfolgt keine Erstattung; es ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten und der Teilnehmer erhält die Seminarunterlagen per Post nach dem Seminar.

Die Bundessteuerberaterkammer haftet für den Fall, dass ein Seminar mangels Teilnehmer abgesagt werden muss, nicht für die im Rahmen der Reiseplanung (z. B. kostenpflichtiger Stornierung von Flug- oder Bahntickets) entstandenen Kosten.

Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen.
Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter www.bstbk.de.



BETRIEBSWIRTSCHAFT

■ BASISSEMINAR

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG VON KMU – AM BEISPIEL VON BEKLEIDUNGS-EINZELHANDEL, HANDWERK- UND KFZ-GWERBE

- 12.05.2017, Berlin 07.09.2017, Dortmund
 13.06.2017, Hamburg

■ AUFBAUSEMINAR

STEUERBERATER ALS PARTNER BEI DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE

- 23.03.2017, Berlin 17.08.2017, Hannover

■ SPEZIALSEMINARE

IMMOBILIENBEWERTUNG: VERKEHRSWERTERMITTLUNG IM VERGLEICH ZUR IMMOBILIENBEWERTUNG NACH BEWG

- 18.07.2017, Berlin

ZWEITÄGIGER PRAXIS-WORKSHOP: UNTERNEHMENSBEWERTUNG – ANFERTIGUNG VON ERTRAGSWERTGUTACHTEN IN ANLEHNUNG AN IDW S 1

10. und 11.07.2017, Dortmund 13. und 14.11.2017, Berlin



BRENNPUNKT SEMINARE

■ SOZIALVERVSICHERUNGSRECHT – AUFBAUSEMINAR

AKTUELLE BRENNPUNKTE IM BETRIEBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

- 22.06.2017, Hannover 13:00 – 17:30 Uhr
 26.07.2017, München 09:00 – 13:30 Uhr
 12.10.2017, Hamburg 09:00 – 13:30 Uhr

■ STEUERRECHTSSCHUTZ – SPEZIALSEMINAR

DER STEUERSTREIT: STEUERLICHE RECHTSBEHELFSVERFAHREN RICHTIG FÜHREN

- 12.05.2017, Hamburg 15.09.2017, Hannover
 23.06.2017, Erfurt



RECHNUNGSLEGUNG

■ AUFBAUSEMINAR

EINHEITSBILANZ PASSÉ? – AKTUELLE BILANZSTEUERRECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

- 06.04.2017, Hannover 13:00 – 17:30 Uhr
 03.05.2017, Dortmund 09:00 – 13:30 Uhr
 08.09.2017, Düsseldorf 09:00 – 13:30 Uhr
 17.11.2017, Frankfurt am Main 09:00 – 13:30 Uhr

ABSENDER

Name/Vorname/Titel: _____

Beruf: _____

Firma (Stempel): _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

StB-Kammer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen.
Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter www.bstbk.de.



■ AUFBAUSEMINAR

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT –
RECHTSÄNDERUNGEN, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNGSANWEISUNGEN

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 14. und 15.03.2017, München | <input type="checkbox"/> 12. und 13.10.2017, Düsseldorf |
| <input type="checkbox"/> 15. und 16.06.2017, Berlin | <input type="checkbox"/> 26. und 27.10.2017, Dortmund |
| <input type="checkbox"/> 05. und 06.09.2017, Hamburg | <input type="checkbox"/> 07. und 08.12.2017, Berlin |
| <input type="checkbox"/> 21. und 22.09.2017, Nürnberg | <input type="checkbox"/> 13. und 14.12.2017, Frankfurt a. M. |

■ SPEZIALSEMINARE

BESTEuerung AUSLÄNDISCHER BETRIEBSSTÄTTEN

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 09.03.2017, Frankfurt am Main | <input type="checkbox"/> 12.07.2017, Nürnberg |
| <input type="checkbox"/> 17.05.2017, Hannover | <input type="checkbox"/> 11.10.2017, Berlin |

INTERNATIONALE VERRECHNUNGSPREISE:

ERMITTLUNG – DOKUMENTATION – STEUERLICHE RISIKEN

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 15.03.2017, Hannover | <input type="checkbox"/> 04.07.2017, Stuttgart |
| <input type="checkbox"/> 20.06.2017, München | <input type="checkbox"/> 16.11.2017, Frankfurt am Main |

GRENZÜBERSCHREITENDER MITARBEITEREINSATZ: LOHNSTEUER UND
SOZIALVERSICHERUNGSRECHT / OUTBOUND UND INBOUND

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 28.03.2017, Stuttgart | <input type="checkbox"/> 10.10.2017, München |
| <input type="checkbox"/> 27.04.2017, Saarbrücken | <input type="checkbox"/> 14.11.2017, Köln |
| <input type="checkbox"/> 10.05.2017, Frankfurt am Main | <input type="checkbox"/> 29.11.2017, Hannover |

PERSONENGESELLSCHAFTEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT

- 28.06.2017, Frankfurt am Main

BRENNPUNKTE DES AUSSENSTEUERRECHTS

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 28.04.2017, Berlin | <input type="checkbox"/> 25.07.2017, München |
| <input type="checkbox"/> 18.05.2017, Dortmund | |

INTERNATIONALE UMSTRUKTURIERUNGEN – UNTER BERÜCKSICHTIGUNG
DES UMWANDLUNGSSTEUERERLASSES 2011

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 05.04.2017, Köln | <input type="checkbox"/> 08.11.2017, Hamburg |
|---|--|

ERBSCHAFTSTEUER INTERNACIONAL

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 22.06.2017, Düsseldorf | <input type="checkbox"/> 11.10.2017, Hamburg |
|---|--|

GRENZÜBERSCHREITENDER E-COMMERCE: WAS INLÄNDISCHE UNTERNEH-
MEN IN ERTRAG- UND UMSATZSTEUERLICHER HINSICHT BEACHTEN MÜSSEN

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 24.03.2017, Dortmund | <input type="checkbox"/> 20.10.2017, Frankfurt am Main |
|---|--|

DER BREXIT AUS SICHT DES INTERNATIONALEN ERTRAGSTEUERRECHTS

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 17.05.017, Berlin | <input type="checkbox"/> 30.08.2017, Hamburg |
| <input type="checkbox"/> 15.08.2017, Frankfurt am Main | |

ABSENDER

Name/Vorname/Titel: _____

Beruf: _____

Firma (Stempel): _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

StB-Kammer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen.
Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter www.bstbk.de.

MÜNCHEN
29. / 30. MAI
GASTEIG

DEUTSCHER STEUERBERATER KONGRESS 2017



Dabei sein und mitreden.

Topaktuelles **Fachprogramm**

Hochkarätige **Experten**

Spannende **Diskussionen und Vorträge**

Zahlreiche **Arbeitskreise, Foren und Workshops**

Beste Gelegenheit zum **fachlichen Austausch** mit Berufskollegen

Große **Fachaustellung**

Abwechslungsreiches **Rahmenprogramm**

Grußworte:

Dr. Markus Söder MdL,

Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff,

Präsident des Bundesfinanzhofs

Keynotes:

Dr. Wolfgang Schäuble MdB, Bundesminister der Finanzen, Berlin

Fair muss es zugehen – national wie international

Zur Steuerpolitik 2017

Dr. Josef Braml,

DGAP Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V., Berlin

Die Veränderungen im politischen Amerika und die Folgen für Europa

Mehr Informationen unter:

www.deutscher-steuerberaterkongress.de